



Sachstand

Anfrage Nr. 005/2013 — Anfrage als Petition, kein Antrag für die Sitzung der GVV als Gemeindevertreter

vom 15.07.2013

Einschränkung des Durchgangsverkehrs Mühlenweg, OT Pausin

Status: Offen

12.11.2015

In der Gemeindevertretersitzung vom 12.11.2015 bat Frau Eitner den Bauamtsleiter, Herrn Schulz, sich um die offene Anfrage der Bürgerschaft zur Maßnahme der Verkehrsberuhigung mittels sog. Kissen zu kümmern. Sie mahnte die Bearbeitung an, da sie den Bürgern aus Pausin immer noch eine Antwort schuldig sei. Erfreulich war, dass Frau Eitner die Anmahnung der Prüfung ohne erneuten Hinweis seitens des Forum Schönwalde-Glien e.V. vorgenommen hat.

Leider hat der Bürgermeister, Herr Oehme, wieder einmal aufgezeigt, dass er Bürgerinteressen nicht als oberste Priorität ansieht bzw. ignoriert und hat den Beschluss zur Prüfung des einvernehmlichen Kompromisses in Abrede gestellt.

Frau Bresch hat noch einmal auf den Beschluss der Gemeindevertreter vom 23.01.2014 hingewiesen, der den Vermerk zur Prüfung des Kompromisses enthält und auch der stellvertretende Amtsleiter Herr Hartley sowie Herr Schulz wurden an ihre Zusagen aus der Ortsbeiratssitzung Pausin vom 22.01.2014 erinnert.

Die Bürgerschaft darf gespannt sein, ob die Herren Hartley und Schulz sich an Ihre Zusagen aus 2014 halten werden oder künftig die Bürger sämtliche Aussagen als "Abwimmeltaktik" einzustufen haben.

21.07.2015

In der Ortsbeiratssitzung Pausin am 21.07.2015 wurden Frau Eitner, Herr Kraatz und Herr Leitert an die weitere Bearbeitung bzw. Auskunft zum Sachstand Mühlenweg – wir erinnern uns: Anfang 2014 ! wurde die Prüfung der Aufpolsterung durch sog. Kissen als Kompromiss angedacht- erinnert. Bereits im Januar diesen Jahres (2015) hatte unser Vorstandsmitglied Frau Bresch Frau Eitner um weitere Auskunft gebeten. Nun erfolgte die erneute Zusage seitens Frau Eitner und Herrn Leitert sich um den Sachverhalt zu kümmern. Da die Straße im Eigentum der Gemeinde steht, wurde seitens Herrn Leitert auch eine Prüfung der Kostenübernahme durch die Gemeinde in Aussicht gestellt.

29.01.2015

OB Sitzung OT Pausin

In der OB Sitzung wurde die Vorsitzende, Frau Eitner an die Sitzung vom 22.01.2014 erinnert und es wurde nachgefragt, ob mittlerweile ein Kostenangebot für das Aufpolstern des Mühlenwegs eingeholt wurde.

Leider konnte sich Frau Eitner nicht mehr erinnern und sie will demnächst das Protokoll der Sitzung einsehen. Es erfolgte der Hinweis, dass auch im Beschluss der GV vom 28.01.2014 die Prüfung Plateaueinbau dokumentiert ist (siehe auch Vermerk vom 22.01.2014).

02.09.2014

In der OB Sitzung -so angekündigt- wurde der Ausbau des angrenzenden Krugweg und somit die zwingende Notwendigkeit der Verkehrsberuhigung im Mühlenweg gemäß Prioritätenliste auf frühestens 2016, durch Änderung auf letzte Rangstelle in der Priorität geändert.

Befremdlich war der Umstand, dass bei dieser als OB Sitzung angekündigte Versammlung, bereits im Vorfeld jegliche Fragestellungen mit dem Hinweis, dass nur die Baumaßnahme Siedlungsgasse behandelt wird, unterbunden wurde. Bürgernähe und Behandlung von Bürgern auf Augenhöhe?? Wohl kaum !!

Wie war der Slogan zur Wahl? Das ist es was wir tun!

30.03.2014

Es liegen keine neuen Informationen hierzu vor.

28.01.2014

Leider wurde in der GV vom 23.01.2014 wieder keinerlei Aussage zum Kompromiss geäußert. Im Beschluss wurde die Ablehnung der Einrichtung eines Wendehammers sowie eine Ablehnung der Einrichtung von Pflanzkübeln (war so deutlich nicht im OB besprochen) aufgeführt.

Als Zusatz war vermerkt: Die Montage von Plateaus wird alternativ geprüft (sinngemäß formuliert nach kurzer Einsichtnahme).

Wir dürfen gespannt sein, ob diese Zusage eingehalten wird.

22.01.2014

In der Sitzung des OB Pausin konnten wir nach harter Diskussion mit dem Amtsleiter Herr Hartley und dem Bauamtsleiter Herrn Schulz sowie dem OB, endlich einen befriedigenden Kompromiss für die Anwohner des Mühlenweges erreichen.

Mit Zustimmung der anwesenden Anwohner wurde der Beschluss formuliert, dass bei Pflasterung des Anschlusses im Bereich Krugweg Bodenschwellen eingearbeitet werden um schon dort Verkehrsteilnehmer von überhöhten Geschwindigkeiten abzuhalten. Um dies auch bei Einfahrt in den Mühlenweg (von der Chausseestraße) zu erreichen werden auch im Verlauf des ca. 350 Meter langen Weges Aufpflasterungen bzw. Erhöhungen eingearbeitet, die so positioniert sind, dass diese Erhöhungen nur mit 2 Reifen befahrbar sind. Um das Ausweichen über die begrünte Entwässerungsfläche zu verhindern wird auf gleicher Höhe dort ein Poller gesetzt. Ein zeitnahe Lösung wird für die Anwohner angestrebt, ggf. schon vor Ausbau der Anschlussstelle Mühlenweg/ Krugweg. Die Bauabteilung wird Kostenvoranschläge einholen und informieren (ca. 70 % Kostenbeteiligung der Anwohner bei wahrscheinlich sehr moderaten Kosten um auch den Anwohnern Mühlenweg entgegen zu kommen). Der Beschluss wird so protokolliert.

13.01.2014

Wie zu erwarten war besteht bereits vor Beschluss eine negative Haltung zur Petition inklusive Aussagen wie: "Subjektive" Wünsche der Anwohner lassen erkennen dass unsere "Volksvertreter" ein keiner Weise an einer bürgerfreundlichen Arbeitsweise interessiert sind. Es erfolgt eine Prüfung der angeführten "Totschlag-Paragrafen".

09.01.2014

Am 09.01.2014 haben wir bereits -trotz fehlendem Beschluss im OB, HA und der GV eine Antwort zur Petition erhalten. Aus dem umfangreichen Brief mit Datum vom 06.01.2014 haben wir den entsprechenden Antworttext gesondert ausgewiesen (siehe Tabelle).

30.12.2013

Im **Januar 2014** soll gemäß Ortsvorsitzende der **Ortsbeirat Pausin** zwecks weiterer Beratung und Entscheidung zu einer Beschlussempfehlung für den Petitionsausschuss zusammen treten. Auf eine frühzeitige Bekanntgabe des Termins dürfen wir nur hoffen!

Hier wird dann das Argument: Widmung der Straße zu klären sein, denn es besteht kein Anspruch auf die Dauer der Widmung und des Gemeingebrauches. Ferner kann durch **Teileinziehung die Widmung** einer Straße nachträglich eingeschränkt werden, insbesondere wenn Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen (§ 5-7 Straßengesetz).

Ein **Verwaltungsakt** als " Totschlagargument " für die Bevölkerung ist nicht zu akzeptieren!

12.12.2013

HA vom 03.12.2013 und der GV 12.12.2013; siehe Tabelle.

29.11.2013

Vor Ort Termin des Forum -vertreten durch Frau Bresch- im Bauamt mit der Bitte um Einsichtnahme in den B-Plan Mühlenweg.

Textliche Festsetzung im B-Plan: Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung. Weitere Bedingungen und Satzungen wurden nicht ausgehändigt. Es ist die Prüfung der vorliegenden Unterlagen veranlasst worden.

18.11.2013

Im OB Pausin wurde die Anfrage auf die Tagesordnung zur Diskussion und Beschlussfassung aufgenommen. Leider hat sich der Ortsbeirat in keiner Weise zu dem Punkt verbindlich geäußert. Es wurde lediglich die Aussage seitens Frau Eitner getroffen dass man sich nicht festlegen wolle da man nicht die Bestimmungen des B-Planes beurteilen könne und hier seitens der Verwaltung noch keine Zuarbeit vorliegt.

Die anwesenden Anwohner (Eltern) waren von der Aussage, dass man seine Kinder ja so erziehen könnte, dass diese nicht auf die Straße laufen und überfahren werden könnten sehr erzürnt.

Eine unglaubliche Äußerung, die gegenüber den Bürgern eine absolute Frechheit darstellt. Diese Aussage der Ortsvorsteherin, die sich in der Kommunalwahl 2014 wieder zur Wahl stellen will, um Bürgerinteressen zu vertreten (unterstelltes Ziel), sollte der SPD zu denken geben.

Ein Beschluss wurde vom Ortsbeirat, trotz der anstehenden Haushaltsberatung, die sich in einem zeitkritischen Fenster befinden, NICHT gefasst.

12.09.2013

Rückäußerung zum Schreiben des Hauptverwaltungsbeamten vom 29.08.2013

Die Unterrichtung der Gemeindevertreter über unsere Anfrage vom **15.07.2013** an Sie, hätte aus unserer Sicht zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen müssen. Dies abschließend zu beurteilen, überlassen wir gerne jedem einzelnen Gemeindevertreter.

In der Sache beantworten wir die Rückäußerung des Bürgermeisters wie folgt:

Eingangs bestätigen wir gerne, dass die Nutzung der Straße Mühlenweg selbstverständlich jedem Verkehrsteilnehmer gestattet ist; dies stellt für mündige Bürger kein Novum dar. Es wird in dem Schreiben der "Vertrauensschutz" der Anlieger und auch der Nutzer angeführt. Gerade die Bewohner des Mühlenweges berufen sich auf diesen Vertrauensschutz und führen an, dass hier tagtäglich grobe Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) durch Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit stattfinden. Dies wurde bereits kurz nach Bau des Mühlenweges in 2003 festgestellt und dem Bauamt schriftlich mitgeteilt. Die Anwohner sehen hier die Gemeinde in der Pflicht, die Anlieger -insbesondere die dort wohnenden Kinder- zu schützen und berufen sich auf die der Gemeinde obliegende Straßenverkehrssicherungspflicht. Dies wird deutlich durch die der Gemeinde bereits seit längerer Zeit vorliegende Unterschriftenliste.

In dem Schreiben wird erklärt, dass das Grundstück des Mühlenweges mit der Hausnummer 12 ein Baugrundstück ist. Gemäß dem uns vorliegenden Katasterauszug neuesten Datums handelt es sich um das Grundstück Flurstück 140. Leider wird mit keinem Wort darauf eingegangen, auf welcher Grundlage dort quer über das Grundstück der Krugweg verläuft; dieser ist aus dem vorhandenen Katasterauszug nicht erkennbar. Eine persönliche Anfrage im Bauamt, ob der Krugweg im Straßenkataster in diesem Bereich vermerkt ist, wurde bis heute nicht beantwortet.

Wir bitten nunmehr über unsere Anfrage hinaus, zusätzlich um konkrete Beantwortung nachfolgender Fragen:

- a) Auf welcher rechtlichen Grundlage besteht der Krugweg im Rahmen der Anbindung an den Mühlenweg?
- b) Besteht daran ggf. ein dinglich gesichertes Wegerecht (für wen auch immer)?
- c) Wenn ja, wie ist der Verlauf (Lageplan!)?

Da zwischenzeitlich offenkundig ist, dass sich das besagte Grundstück im Eigentum der Gemeinde Schönwalde-Glien befindet, wird nochmals ausdrücklich um die bereits mehrfach beantragte Prüfung gebeten, und zwar, ob im Status quo die straßenbauliche Errichtung eines einseitigen Wendehammers (Nutzung durch dreiaxlige Müllfahrzeuge) möglich ist. Auf den genauen Wortlaut der Anfrage wird verwiesen. Nach den den Anwohnern bisher vorliegenden Informationen und Erkenntnissen wäre der Bau eines Wendehammers umsetzbar. In der Stellungnahme wird augenscheinlich von der Annahme ausgegangen, dass den Bürgern die Eigentumsverhältnisse zum Grundstück Flurstück 140 nicht bekannt sind. "Es wäre die Beschneidung eines als Baugrundstück festgesetzten Grundstückes erforderlich. Ein Haftungsanspruch aus diesem Sachverhalt wäre eine Folge." Wir bitten um Erläuterung, wer hier gegen wen haften soll. Die Gemeinde als Veranlasser des Straßenbaus gegenüber der Gemeinde als Grundstückseigentümer? Unser Hinweis zur weiteren Nutzungsmöglichkeit des verbleibenden Grundstücks wurde ebenfalls in keiner Weise beachtet bzw. beantwortet.

Bitte beachten Sie, dass die Anwohner des Mühlenweges bereits im Jahr 2003 ohne Zuschuss der Gemeinde die straßenbauliche Errichtung des Mühlenweges finanziert haben. Daraus ist durchaus erkennbar, dass die Anwohner für ihre dörfliche Gemeinschaft engagiert sind und daher auch erwarten können, dass nicht ohne detaillierte Prüfung Anfragen der Bürger - hier ohne Tiefenprüfung - abgelehnt bzw. blockiert werden.

Es bleibt abzuwarten, welchen Beschluss die Gemeindevertretung hierzu fasst und verweisen nochmals auf den Inhalt unserer Anfrage inklusive des Beschlussvorschlages.

Wir bitten um die Beantwortung der von uns gestellten Fragen.

29.08.2013

Antwortschreiben des Hauptverwaltungsbeamten

Der Mühlenweg liegt im Geltungsbereich des 1995 per Satzung festgesetzten Bebauungsplanes, 'Mühlenweg'. Durch den rechtsgültigen Bebauungsplan wurde diese Straße als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Das erfolgte in Folge der öffentlichen Auslegung, Abwägung und dem daraus resultierenden Abwägungsbeschluss. Es handelt sich bei dem Mühlenweg um eine für den öffentlichen Verkehr gewidmete, im kommunalen Eigentum befindliche Straße. Deren Nutzung ist jedem Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrer, Radfahrer, Fußgänger und auch Reiter) gestattet. Die Benutzung der Straße ist generell nicht unzulässig. Auf Grund der bestehenden Planung besteht ein Vertrauensschutz für jeden Anwohner und Nutzer der Straße.

Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, dass für die Herstellung eines Wendehammers mehr Fläche benötigt wird, als die Straßenverkehrsfläche im Bereich Mühlenweg/Krugweg hergibt. Es wäre die "Beschneidung" eines als Baugrundstück festgesetzten Grundstückes erforderlich. Ein Haftungsanspruch aus diesem Sachverhalt wäre eine Folge.

25.08.2013

Anfrage an die Gemeindevertretung zur Auskunft des aktuellen Sachstandes oder Erteilung eines Zwischenbescheides gemäß Petitionsrecht

18.07.2013

Im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Erhalt der oben genannten Anfrage/Vorschlag von Herrn Spallek persönlich bestätigt (in Vertretung Frau Ehl).